

MUNK Ortsfeste Steigleitern mit Rückenschutz an maschinellen Anlagen Stahl verzinkt 16,80m SH

Bis Steighöhe 18,76m

Art. Nr.: G520261

4.936,30 €

~~UVP 8.379,98 €~~

(inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten)

 **SOFORT LIEFERBAR**



Gewicht: 368 kg

Steighöhe: 16,80 m

Leiterlänge: 18,00 m

Trittform: Sprossen

Hersteller: Munk

Teilbarkeit: 1x

Material: Stahl verzinkt

Kategorie: Steigleiter

Bauart-geprüft; entsprechend europäischer Norm DIN EN ISO 14122-4, resp. DIN 18799-1, resp. DIN 14094-1, Arbeitsstättenrichtlinie ASR A 1.8, DGUV Information 208-032 (bisher BGI/GUV-I 5189) und geltenden Unfallverhütungsvorschriften.

Steigleitern sind immer dann Ihre passende Steigtechniklösung, wenn Gebäude, Anlagen oder Maschinen einen dauerhaften Zugang erfordern. Steigleitern sind robust, langlebig, effizient und erlauben einen sicheren Auf- und Abstieg, auch bei großen Höhen. Komfortable Podeste gestatten Ruhepausen und den einfachen Umstieg bei versetzt angebrachten Steigleitern. Ein umfangreiches Zubehörsortiment deckt die vielfältigsten Anforderungen ab, die die baulichen Gegebenheiten mitunter verlangen. Das optimierte Montagesystem der MUNK STEIGTECHNIK ermöglicht es jetzt, selbst komplexe, mehrzügige Anlagen mit bis zu 30 Prozent Zeitersparnis zu montieren. Eine neue und hochstabile Befestigungstechnik des wichtigen Rückenschutzes ist die moderne Antwort auf gestiegene Anforderungen in punkto Wirtschaftlichkeit. Steigleitern planen wir in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber, je nach Einsatzort und -zweck. Denn gute Projektierung ist die halbe Steigtechniklösung.

Hinweis

Je nach Gegebenheit und Einsatzzweck sind für die Ausführung von Steigleitern unterschiedliche Normen gültig. Die Steigleitern der MNUK STEIGTECHNIK entsprechen diesen Normen:

DIN 18799-1: Ortsfeste Steigleitern an baulichen Anlagen:

Geltungsbereich: an Gebäuden für Wartungs- und Reinigungsarbeiten. Für Schornsteine gelten besondere Vorschriften, bitte senden Sie uns Ihre Anfrage.

DIN 14094-1: Notleiteranlagen:

Geltungsbereich: Notleiteranlagen sind bauliche Anlagen über die Menschen im Gefahrenfall gerettet werden können. Sie sollten grundsätzlich auch eine Selbstrettung ermöglichen.

DIN EN ISO 1422-4: Ortsfeste Steigleitern an maschinellen Anlagen:

Mehrzügige, ortsfeste Steigleitern dienen in erster Linie dem sicheren Zugang zu Maschinen und Anlagen. Dies umfasst sowohl große Industrieanlagen als auch kleinere, mobile Geräte. Zudem ermöglichen sie den Zugang zu Gebäuden, die eng mit Maschinen verbunden sind.

Sicherheit:

Tragfähigkeit des Untergrunds, sowie geeignete Schrauben/Dübel sind durch Sachverständigen zu prüfen.

Einsatzbereich:

An Gebäuden für Wartungs- und Reinigungsarbeiten. Für Schornsteine gelten bzgl. Befestigung und Rückenschutz besondere Vorschriften - bitte senden Sie uns Ihre Anfrage.

Planung und Benutzung:

Die Höhe der einzelnen Leiternzüge sowie Abstände von Ruhebühnen erfolgt unter Berücksichtigung bestimmter Personengruppen (1 bzw. 2) hinsichtlich der Erfahrung in Benutzung von Steigleiteranlagen.

- 1) Personen mit Erfahrung in der Benutzung von Steigleiteranlagen (z.B. Antennenbauer), nach DIN 18799-1 Personenkreis C
- 2) Personen ohne Erfahrung in der Benutzung von Steigleiteranlagen (z.B. Privatpersonen), nach DIN 18799-1 Personenkreis A+B

Bitte beachten:

- Über 3 m Absturzhöhe muss, soweit baulich möglich, ein Rückenschutz vorhanden sein
- Über 10 m Absturzhöhe ist die Steigleiter versetzt auszuführen. Die maximale Länge eines Leiterzuges darf 10 m nicht überschreiten
- Ausnahme: Ist aus baulichen Gründen eine Versetzung nicht möglich, so kann die Leiter auch über 10 m hinaus einzügig ausgeführt werden. In diesem Fall ist die

Umsteigeplattform durch ein klappbares Ruhepodest (Bestell-Nr. 61960 / 62960 / 63960 / 68960) zu ersetzen

- Für seitliche Überstiege müssen die Leiternteile höher geführt werden
- An ungesicherten Ausstiegsstellen sind beidseitig zur Steigleiter angebrachte Geländer empfehlenswert, siehe DIN EN ISO 14122-4 (Ausstiegsgeländer Bestell-Nr. 60981)
- Wenn die Spaltgröße am Ausstieg größer 75 mm ist, Ausstiegstritt Bestell-Nr. 62966 ff mitbestellen
- Am Ausstieg ist eine Sicherungstüre Bestell-Nr. 63502 empfehlenswert

Steigleitern erhalten Sie bei uns in verschiedenen Materialausführungen passend zum Einsatzzweck:

Material	Sprossen	Leiterbreite	Holmhöhe	Merkmale	Einsatzbereich
Aluminium eloxiert	30x30 mm geriffelt	520mm	60mm	robust und edel in der Optik	Architektur und für alle anspruchsvollen Anwendungen
Aluminium blank	30x30 mm geriffelt	520mm	60mm	kostengünstig, leicht und universell	alle Innenbereiche und bedingt im Außenbereich
Stahl verzinkt	30mm Lochsprossen	520mm	60mm	sehr robust und widerstandsfähig	Industrie und bauliche Anlagen
Edelstahl	30mm Lochsprossen	520mm	60mm	langlebig und beständig	Hygiene-, Chemie, Lebensmittelbereich; Industrie und Architektur

Eigenschaften der Mehrzügigen Steigleiter für maschinelle Anlagen

- Einsatzbereich: Zugang zu Maschinen und maschinellen Anlagen
- Unabhängig von der Steighöhe gilt:
- Als Absturzsicherung ist der Rückenschutz dem Steigschutz vorzuziehen (Kombination nicht erlaubt, da die Rettung von Personen durch den Rückenschutz behindert wird).
- Arbeitsmedizinische Untersuchung zur Höhentauglichkeit (z.B. G 41), die Notwendigkeit hängt von der Gefährdungsbeurteilung (u.a. Gesamtsteighöhe, Art der Absturzsicherung) der jeweiligen Steigleiteranlagen ab
- Ein Nachweis für die Tragfähigkeit des Untergrunds muss für jedes Bauvorhaben durch einen verantwortlichen Sachverständigen für Standsicherheit erbracht werden
- Durchgangssperre (Sicherungstüre) wird immer benötigt
- Wenn es die Zugangssituation erfordert, müssen bei Steigleitern mit Steigschutz geeignete Schutzeinrichtungen (z. B. Stahl-Abschlusstüre) gegen unbefugte Benutzung vorhanden sein
- Für seitliche Überstiege müssen die Leiterteile höher geführt werden

- Bei mehrzügigen Leiterzügen muss die Überschneidung des Rückenschutzes mindestens 2.000 mm betragen.
- An ungesicherten Ausstiegsstellen sind beidseitig zur Steigleiter angebrachte oder in die Ausstiegsebene geführte Geländer erforderlich
- Spalt beim Austritt darf nicht größer als 60-75 mm sein
- Antrittsmaß: Abstand Einstiegsebene bis zur ersten Sprosse 100 - 400 mm. Die Oberkante der obersten Sprosse muss sich auf gleicher Höhe mit der Lauffläche der Ausstiegstelle befinden
- Die Spaltmaße zwischen Steigleiteranlage und Geländer dürfen maximal 120 mm betragen
- Die Verbindung zum Steigschutz muss von einem gesicherten Standplatz aus herzustellen und zu lösen sein
- Ein gesicherter Standplatz ist z. B. ein Podest mit Geländer und einem gesicherten Zugang



bis maximal 20 m Steighöhe									
Steighöhe bis (m)	10,92	11,76	13,16	14,00	15,12	15,96	16,80	17,64	18,76
Leiternlänge (m) inkl. Ausstiegsholm	12,12	12,96	14,36	8,48	16,32	17,16	18,00	18,84	19,96
Außenbreite (mm)	520								
Holmhöhe (mm)	60								
Max. Belastbarkeit (kg)	150								
Verwendungszweck	maschinelle Anlagen								
Bauart	Mehrzügig								
Teilleiste									
Leiternteil 1,96m (061264)	-	-	-	2	-	2	1	1	2
Leiternteil 2,80m (061265)	5	4	3	3	5	4	6	7	7
Leiternteil 3,64m (061266)	-	1	3	2	2	3	1	1	1
Ausstiegsholm gerade (061243)	2	2	2	2	2	2	2	2	2

Wandhalter, starr 200 mm, Stahl verzinkt (063249)	18	18	26	26	28	28	28	28	34
Rückenschutzbügel, Ø 700 mm (061234)	9	10	12	12	14	13	14	15	16
Rückenschutzstrebe, 3000 mm lang (061235)	23	24	27	31	31	36	36	37	47
Rückenschutzbügel versetzte Ausführung (061963)	2	2	4	4	4	4	4	4	6
Umsteigeplattform zwischen Leiterzügen Ø 700 mm (063961)	1	1	2	2	2	2	2	2	3
Steigleiterverbinder (061236)	6	6	6	8	8	8	10	10	12
Sicherungsstrebe für versetzte Ausführung (061274)	1	1	2	2	2	2	2	2	3
Aluminium eloxiert									
Artikelnummer	500231	500236	500241	500246	500251	500256	500261	500266	500271
Aluminium blank									
Artikelnummer	510231	510236	510241	510246	510251	510256	510261	510266	510271
Stahl verzinkt									
Artikelnummer	520231	520236	520241	520246	520251	520256	520261	520266	520271
Edelstahl (1,4571)									
Artikelnummer	530231	530236	530241	530246	530251	530256	530261	530266	530271